

hat die einzelnen Nachweisverfahren zur Bestimmung von Kontaktinsecticiden, insbesondere in biologischem Material, tabellarisch verzeichnet. Auf den im Tierkörper stattfindenden Abbau der Wirkstoffe und Berücksichtigung beim Nachweis wird eingegangen, wann eine biologische und wann eine chemische Nachweismethode anwendbar ist, ferner das Vorgehen beim Nachweis, ob das Tier das Gift noch im lebenden Zustand aufgenommen hat. Im ganzen gesehen gibt Verf. für den, der sich mit dieser Materie neu zu befassen hat, wertvolle Hinweise. So ist auch all das, was der Einsender der Bienen- und Pflanzenproben zu beachten hat, eingehend auseinandergesetzt.

E. BURGER (Heidelberg)

Emil Weinig, Helga Schmitt und Georg Schmidt: Zum Beweiswert der Reaktion von Averell und Norris beim Nachweis von E 605. [Inst. f. gericht. Med. u. Kriminal., Univ., Erlangen.] Arch. Toxikol. 15, 423—434 (1955).

Die ursprünglich für den Nachweis von E 605 auf Pflanzenteilen ausgearbeitete, empfindliche Kuppelungsreaktion des p-Nitrophenols zu einem blauvioletten Farbstoff nach AVERELL und NORRIS wird hinsichtlich der forensischen Brauchbarkeit beim E 605-Nachweis aus Leichenteilen geprüft. Verf. haben sich der dankenswerten Mühe unterzogen mit 90 verschiedenen Substanzen (hauptsächlich Arzneimittel) die Reaktion anzustellen und die entstandenen Färbungen tabellarisch zu verzeichnen. Die Nachweisreaktion wurde dabei mit und ohne Reduktion mit Zink angestellt. Gleichzeitig wurde die Flüssigkeit im Wasserdampfstrom vermerkt, die bei der Destillation aus Organteilen von Wichtigkeit ist, indem das Destillat spektrophotometrisch im UV untersucht wurde. Als Ergebnis wurden 28 Stoffe ermittelt, die mit und ohne Reduktion einen Kuppelungsfarbstoff ergeben. Die folgenden Stoffe: Butazolidin, Kr 132 (im Osadrin enthalten), Novalgin, Pellidol, Theophyllin und Urotropin lieferten in bestimmten Konzentrationsbereichen ohne Reduktion eine negative und mit Reduktion eine positive Farbreaktion. Es ergibt sich daraus, daß die von KAISER und LANG vorgeschlagene Sicherung der Reaktion, indem eine nichtreduzierte Probe beim Nachweis mitläuft, nur beschränkt gilt, da es Stoffe gibt, die ohne Reduktion negativ und mit Reduktion positiv reagieren, ohne aromatische Nitrokörper zu sein. Somit genügt die Reaktion nach AVERELL und NORRIS nicht den Anforderungen als Beweismittel für die Anwesenheit von E 605. Wegen ihrer großen Empfindlichkeit ist sie jedoch von Bedeutung beim Ausschluß einer E 605-Vergiftung.

E. BURGER (Heidelberg)

Kindestötung

András Dósa: L'esame micologico della vagina nel cadavere e sua importanza clinica e medico-legale. (Über die klinische und gerichtlich-medizinische Wichtigkeit von mikroskopischen Untersuchungen der Scheide an der Leiche.) [Ist. di Med. Leg., Univ., Szeged.] Zacchia 30, 371—382 (1955).

Verf. untersuchte den Scheideninhalt bei 110 Leichen verschiedenen Alters auf seinen Gehalt an Spaltpilzen. Im ganzen wurden in 85% aller Fälle Sproßpilze und Fadenschimmelpilze gezüchtet, und zwar bei jüngeren Frauen häufiger als bei älteren. In 25% aller Fälle konnten aerobe Strahlpilze gefunden werden. Die gerichtlich-medizinische Bedeutung dieser Untersuchungen liegt für den Verf. darin, daß die in der Scheide lagernden Pilze während der Geburt vom Fetus verschluckt oder aspiriert werden können, so daß der Nachweis von Pilzen in dem Magen-Darmkanal und den Luftwegen des Neugeborenen eventuell als Beweis für das Lebendiggebären herangezogen werden konnte, insbesondere in solchen Fällen, in denen man infolge fortgeschrittener Fäulnis in anderer Weise keine sicheren Ergebnisse mehr erlangen kann.

GREINER (Duisburg)

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

Roland Pleil: Der plötzliche Tod aus natürlicher Ursache in der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett unter besonderer Berücksichtigung der Placenta accreta. Mitteilung eines Falles von Placenta percreta. Diss. Halle 1955. Maschinenschriftmanuskript 62 S.

Bei einer Mehrgebärenden war früher einmal wegen eines Abortes eine Abrasio vorgenommen worden. Im 5. Monat einer weiteren Schwangerschaft unerwarteter Tod nach vorangegangenem Schwindel, Blauwerden und Schwäche. Verblutung in die Bauchhöhle (zahlreiche Blutresorptions-

herde im Zwerchfell), Uteruswand an einer Stelle von ungewöhnlicher Zartheit, hier haftet viel geronnenes Blut. Bei mikroskopischer Untersuchung stellte sich heraus, daß die Placentarzotten an dieser Stelle in die Muskelschicht des Uterus bis unter die Serosa hineingewachsen waren. Besprechung gleichartiger Fälle aus dem Schrifttum. Ein gewisser Zusammenhang mit einem Defekt in der Muskulatur nach früher durchgeführter unsachgemäßer Abrasio wird vielfach angenommen. Weiterhin literarische Ausführungen über plötzliche Todesfälle der im Titel genannten Art.
B. MUELLER (Heidelberg)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

● Oscar Forel: **Einklang der Geschlechter. Sexuelle Fragen in unserer Zeit.** Übers. von WERNER DE HAAS. Zürich: Rascher 1955. 395 S. Geb. DM 19.—.

F. unternimmt den Versuch, das Problem der Beziehungen der Geschlechter zueinander in allgemein verständlicher Weise darzustellen. Er wendet sich offensichtlich an den gebildeten Laien und will aufklärend wirken. Unter diesem Aspekt wird man es vom ärztlichen Standpunkt aus nicht unbedingt als einen Mangel ansehen können, daß es dem Buche vielfach an wissenschaftlicher Gründlichkeit fehlt. Für bedenklich wird man es aber ansehen müssen, daß die Aufklärungsarbeit recht einseitig ist. Ohne Zweifel geht der Verf. in der Verurteilung der seiner Meinung nach überalterten moralischen Anschauungen zu weit, wenn er sich modernen Auffassungen anschließt, die weitgehend die allgemein gültigen sozial-ethischen Bindungen vernachlässigen. Zwar läßt F. auch andere Meinungen zu Wort kommen; jedoch ist er in der Auswahl der von ihm zitierten Sexualwissenschaftler in seinem Sinne recht einseitig. Man gewinnt auch den Eindruck, daß das ganze Problem trotz aller Beteuerungen über die psycho-biologischen Wechselwirkungen ganz überwiegend von der Vitalisphäre her beleuchtet wird, deren Bedeutung zweifellos überbewertet wird. Die der Geschlechterpsyche gewidmeten Artikel arbeiten darüber hinaus nicht nur mit veralteten psychologischen Begriffen, sondern auch mit überwundenen Anschauungen. Der bestehende Sittenkodex, wie auch die herrschende Gesetzgebung wird von F. stark angegriffen. So wird z. B. auf S. 191 die Frage aufgeworfen, ob die Sitten und Gesetze unserer Zeit den natürlichen Anlagen der Männer und Frauen entsprechen. Diese Frage wird verneint. Ebenso befremdend muß es anmuten, wenn F. auf S. 259 Hitler dessen lobt, daß er die Frau wenigstens teilweise von den Fesseln einer als Fortpflanzungsmonopol aufgefaßten Ehe befreit habe. Besonders deutlich aber wird die Verachtung und Ablehnung, die F. den heute gültigen juristischen, ethischen und sozialen Normen entgegenbringt, in dem Artikel über die Abtreibung, in welchem er unter Berufung auf zahlreiche aufgeführte Beispiele nicht nur der medizinischen, sondern auch praktisch jeglicher sozialen und eugenischen Indikation das Wort redet und die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung in das Gewissen der Frau bzw. des Arztes gestellt wissen will. In jeder Beziehung schließt sich F. dem Urteil eines Dr. FLOURENOY an, der die Auffassung vertritt, besser „durch zu große Nachsicht als durch zu viel Strenge (bei sozialer und ethischer Indikation!) zu irren“. Auch DUBAL wird in diesem Zusammenhang bemüht und seine Meinung unterstrichen, die lautet: „Die Gesellschaft . . . muß den Frauen gestatten, sich einer unerwünschten und nicht wünschbaren Schwangerschaft zu entledigen . . . und zwar mit so wenig Kosten als möglich . . . unter bester, medizinischer Pflege . . . Die Frau hat ein Recht auf ihre ‚körperliche Unversehrtheit‘, mit anderen Worten, sie muß die Möglichkeit haben, sich von etwas zu befreien, was als Ergebnis eines Unfalls, eines mangelnden Verantwortungsgefühls des Partners oder einer Überschreitung des Rechtes des Mannes betrachtet werden kann. Wenn die Frauen eines Tages sich zur Genüge ihrer menschlichen Werte bewußt geworden sind, werden sie einfach die Aufhebung der Gesetzesparagrafen bezüglich der Abtreibung verlangen, denn diese Paragraphen sind eine Verletzung ihrer Persönlichkeit“ (S. 286). — Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang, daß F. metaphysische Bindungen und Verpflichtungen völlig negiert. — Das Buch ist in 15 Abschnitte gegliedert (Instinkte im Leben des Menschen, die normale Sexualität, Bisexualität, Homosexualität, Liebe und Sexualität, die Ehe und ihre Probleme, für die Mütter, sexuelle Psychologie und Physiologie, Prostitution, Geschlechtskrankheiten, Anomalien des Geschlechtsapparates, Störungen des Geschlechtslebens, Sexualneurosen, sexuelle Perversionen, die Sexualität bei Psychosen). Es bietet eigentlich nichts Neues und kann schon demnach nicht als Bereicherung der auf diesem Gebiete zahlreich vorhandenen und besseren, weil objektiveren, Veröffentlichungen angesehen werden. Die rein medizinischen Kapitel sind allgemein verständlich gehalten, aber stofflich-inhaltlich nicht verzeichnet, wenn auch die Begriffe häufig nicht prägnant gefaßt bzw. angewendet werden (z. B. Psychopathie definiert als erblich bedingte